

**Bekanntmachung des Prüfungsausschusses vom 4.7.2012**

## Anmeldung zur mündlichen Ergänzungsprüfung (MEP)

*Bachelorstudiengänge Medientechnik und Medientechnologie  
Masterstudiengang Medientechnologie*

Sind die Voraussetzungen für eine mündliche Ergänzungsprüfung (MEP) bei einer Studierenden oder einem Studierenden gegeben, so wird der Studierende vom Prüfungsamt angeschrieben. Innerhalb einer Woche muss dann ggf. der vollständig ausgefüllte Antrag auf Zulassung zur mündlichen Ergänzungsprüfung im Prüfungsamt eingehen.

Das Antragsformular zur MEP wird im Schreiben des Prüfungsamtes mitgeschickt, und liegt ebenfalls im Prüfungsamt aus.

Die MEP soll innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrags beim Prüfungsamt stattfinden.

gez. Prof. Dr. R. Richter

Postanschrift:  
Fachhochschule Köln  
Gustav-Heinemann-Ufer 54  
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:  
Claudiusstraße 1  
50678 Köln

Telefon 0049 221 8275-0  
Telefax 0049 221 8275-3131  
www.fh-koeln.de

Bankverbindung:  
Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto-Nr. 1900 709 856

Steuer-Nr. 214/5805/0184  
USt-IdNr. DE 122653679



**Ausgezeichnet!**   
Wettbewerb exzellente Lehre

